

## Kundeninformation und Bedingungen

für Ihre ERGO Direkt Fahrrad-Vollschutz Versicherung „VeloProtect“ nach Tarif ZVA

### Informationen über den Versicherer

#### 1 Wer sind wir?

**ERGO Direkt Versicherung AG**, eingetragen beim Amtsgericht Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

VStNr. 9116/802/01236

#### 2 Unter welcher Anschrift können Sie uns erreichen?

**ERGO Direkt Versicherung AG**,

Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Peter Stockhorst (Vorsitzender), Dr. Jörg Stoffels.

Bei einem Versicherungs-Fall und bei Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich an **den Ihren Vertrag betreuenden Versicherungsvertreter**:

**assona GmbH**,  
Postfach 51 11 36  
13371 Berlin,  
kundenservice@assona.de

Tel: 030 208 666 44  
Fax: 030 208 666 45

Die assona GmbH ist mit der Vertrags-Verwaltung und Schadens-Abwicklung beauftragt. Sie ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen von Ihnen entgegenzunehmen.

#### 3 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfall-Versicherung (z. B. Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall- und sonstigen Schaden-Versicherungen).

### Informationen über die Leistung (Bedingungen für Fahrrad-Vollschutz-Versicherung nach Tarif ZVA)

#### 1 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungs-Schein bezeichnete Fahrrad inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile.

Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.

Versicherbar sind ausschließlich Fahrräder für den privaten Gebrauch.

Räder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden und zulassungspflichtige Räder sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit des Fahrrads nicht bzw. nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträglichen gewerblichen Gebrauch des Fahrrads) entfällt der Versicherungs-Schutz.

Versicherbar sind ausschließlich neue und gebrauchte Fahrräder bis zu einem Alter von 6 Monaten. Das Alter errechnet sich ab dem Kaufdatum des Fahrrads.

#### 2 Welche Leistung erhalten Sie?

- 2.1 Sie erhalten wahlweise Leistungen, wenn Ihr versichertes Fahrrad durch Diebstahl oder Raub abhandenkommt, wenn es beschädigt oder zerstört wird.

**Den Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungs-Schein und den Vertrags-Unterlagen.**

##### Leistungen aus dem Diebstahl-Schutz

Bei Verlust des Fahrrads durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

erhalten Sie ein neues Fahrrad das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung** (siehe Ziff. 2.4).

Bei Diebstahl eines **fest mit dem Fahrrad verbundenen** Teiles übernehmen wir die Kosten für Ersatzteil und Reparatur.

Darüber hinaus übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten, wenn durch

- Vandalismus

die Funktionsfähigkeit des Fahrrads beeinträchtigt wurde.

Die Entschädigungsleistung bei Verlust des Fahrrads oder eines fest mit dem Fahrrad verbundenen Teils wird durch die **Selbstbeteiligung** (siehe Ziff. 2.4) gemindert.

##### Leistungen aus dem Reparatur-Schutz

Für notwendige Reparaturen am versicherten Fahrrad auf Grund von

- Verschleiß, inkl. Reifen und Bremsbeläge,
- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern

übernehmen wir die Reparaturkosten. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung** (siehe Ziff. 2.4).

##### Leistungen aus dem Rundum-Schutz

Für notwendige Reparaturen am versicherten Fahrrad auf Grund von

- Verschleiß, inkl. Reifen und Bremsbeläge,
- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern

übernehmen wir die Reparatur-Kosten. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung** (siehe Ziff. 2.4).

Bei Verlust des Fahrrads durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

erhalten Sie ein neues Fahrrad das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung** (siehe Ziff. 2.4).

Bei Diebstahl eines fest mit dem Fahrrad verbundenen Teiles übernehmen wir die Kosten für Ersatzteil und Reparatur.

Darüber hinaus übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten, wenn durch

- Vandalismus

die Funktionsfähigkeit des Fahrrads beeinträchtigt wurde.

Die Entschädigungsleistung bei Verlust des Fahrrads oder eines fest mit dem Fahrrad verbundenen Teils wird durch die **Selbstbeteiligung** (siehe Ziff. 2.4) gemindert

## 2.2 Reparaturkosten

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für Ersatzteile, Arbeitslohn und Versandkosten in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung**.

## 2.3 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist repariert werden kann und die Funktionsfähigkeit des Fahrrads beeinträchtigt ist oder die Reparaturkosten die **Höchstentschädigungsgrenze** übersteigen.

In diesem Fall erhalten Sie statt des Reparaturkostenersatzes ein neues Fahrrad, das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht. Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf die **Höchstentschädigung**.

## 2.4 Höchstentschädigung und Selbstbeteiligung

Die **Höchstentschädigung** je Versicherungs-Fall beträgt 2.200,00 Euro.

**Die Selbstbeteiligung beträgt 50 Euro je Versicherungs-Fall. Diese wird in folgenden Fällen von der Entschädigungsleistung abgezogen:**

- **Verlust des Fahrrads durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub;**
- **Diebstahl eines fest mit dem Fahrrad verbundenen Teiles.**

## 3 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrads beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung,
- Schäden bzw. Abhandenkommen nicht fest verbundener Teile (z. B. Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Anhänger, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze, aufsteckbare Zweiradbeleuchtung),
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen,
- Schäden, für die Schadenersatz-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertrags-Verletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können,
- Schäden am versicherten Fahrrad, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen,
- Die Kosten von Leihrädern,
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrads.

Darüber hinaus besteht beim Diebstahl-Schutz und beim Rundum-Schutz kein bzw. geringerer Versicherungs-Schutz:

- wenn das Fahrrad nicht entsprechend gegen Diebstahl gesichert wurde.

## 4 Was ist während der Vertrags-Laufzeit besonders zu beachten?

**Diebstahl-Schutz und Rundum-Schutz:** Sie sind verpflichtet, das Fahrrad mit einem gegen Kältespray geschützten Bügelschloss, einem Faltschloss, einem Panzerkabelschloss oder einem Kettenschloss aus besonders gehärtetem Metall (VdS-anerkannte Schlösser der Klasse A+ oder B+, z. B. ABUS ab Schutzklasse 6, TRELOCK ab Schutzklasse 3, KRYPTONITE ab Schutzklasse 5) abzuschließen und an einem festen Gegenstand (z. B. Laternepfahl) anzuschließen.

## 5 Was ist nach Eintritt eines Schadens besonders zu beachten?

5.1 Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungs-Fall nicht prüfen.

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden, bei assona melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Fahrrads und des verwendeten Fahrradschlusses vorzulegen.

Bis zum Abschluss der Schadens-Regulierung müssen Sie das beschädigte Fahrrad bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von assona beauftragten Sachverständigen aufbewahren.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland- (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Fahrrad ist, müssen Sie assona unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits ein Ersatzrad erhalten, ist das abhanden gekommene Fahrrad an assona zu übereignen.

Soweit für das versicherte Fahrrad aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausrat-Versicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie assona alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

5.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungs-Schutz vollständig oder teilweise entfallen.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheit vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Dass bei einer Verletzung der Obliegenheit grobe Fahrlässigkeit nicht vorgelegen hat, müssen Sie darlegen und beweisen. Ihr Leistungs-Anspruch bleibt trotz vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Obliegenheiten bestehen, wenn diese keine Auswirkungen auf die Leistungs-Prüfung (Eintritt oder Feststellung des Versicherungs-Falls bzw. Feststellung oder Umfang des Leistungs-Anspruchs) hatten. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit erhalten Sie die Leistung auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auf die Rechtsfolgen hingewiesen haben. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie uns arglistig täuschen.

## 6 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die **Reparaturkosten** werden unmittelbar von assona an die Reparaturwerkstatt gezahlt.

Bei **Totalschaden** bzw. Abhandenkommen des versicherten Fahrrads wird der Erhalt des Ersatzrades über einen von assona benannten Händler abgewickelt.

**7 Wie setzt sich der Beitrag zusammen und was haben Sie bei der Beitrags-Zahlung zu beachten?**

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Fahrrads abhängig. Der individuelle Beitrag ist in Ihrem Versicherungs-Schein angegeben. Beim Vertrags-Schluss fallen keine weiteren Nebenkosten an. Auch während der Vertrags-Laufzeit entstehen neben dem Beitrag – selbstverständlich abgesehen von etwaigen Gebühren, die ein Kreditinstitut für die Überweisung der Beiträge in Rechnung stellen könnte – keine weiteren Kosten. Der vereinbarte Beitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Beginn.

Haben Sie fristgerecht alles getan, damit der Beitrag bei uns eingeht, war Ihre Beitrags-Zahlung rechtzeitig. Haben Sie uns beauftragt, den Beitrag von Ihrem Konto abzubuchen, müssen Sie sicherstellen, dass dieser eingezogen werden kann. Liegt uns ein SEPA-Lastschriftmandat vor bzw. wurde der Beitrag von uns eingezogen, sind Sie zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) aufgefordert haben. Eine Verpflichtung für uns, den Beitrag einzuziehen, besteht dann nicht mehr.

Den Beitrags-Einzug und die Beitrags-Verwaltung übernimmt in unserem Namen assona.

**Bei verspäteter Beitrags-Zahlung gilt:**

Wird der vereinbarte Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Nichtzahlung des Beitrags von Ihnen nicht verschuldet ist.

Mahnung, Rücktritt und Kündigung bei fehlender Beitrags-Zahlung übernimmt in unserem Namen assona.

Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungs-Fall tritt ein, gilt:

Ist bei Eintritt des Versicherungs-Falls der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Zahlung des Beitrags ist ohne Ihr Verschulden unterblieben. Diese Rechtsfolge tritt nur ein, wenn wir Sie durch einen auffälligen Hinweis in Ihrem Versicherungs-Schein oder durch gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Wurden wir ermächtigt, den Beitrag von einem Konto einzuziehen, besteht auch bei Nichtzahlung des Erstbeitrags Versicherungs-Schutz, es sei denn, die Bank hätte den Einzug des Beitrags zum Fälligkeitstag mangels Kontodeckung nicht durchgeführt.

**8 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf den Vertrag beziehen?**

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Wenden Sie sich bitte mit allen Mitteilungen und Fragen zum Vertrag an assona.

**9 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?**

9.1 Wird die Fahrrad-Vollschutz-Versicherung **bei Kauf eines neuen Fahrrads** abgeschlossen besteht der Versicherungs-Schutz mit dem Tag des Kaufs des Fahrrads, spätestens jedoch an dem Tag, an dem Ihnen das Fahrrad übergeben wird.

9.2 Die Fahrrad-Vollschutz-Versicherung kann für **gebrauchte** Fahrräder bis zu einem Alter von 6 Monaten abgeschlossen werden. Maßgeblich ist hierfür das Datum auf

dem Kaufbeleg des versicherten Fahrrads. In diesem Fall beginnt der Versicherungs-Schutz drei Monate nach Abschluss der Fahrrad-Vollschutz-Versicherung. Das Fahrrad muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Fahrrad-Vollschutz-Versicherung voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.

9.3 Der Versicherungs-Schutz besteht weltweit.

**10 Wann endet Ihr Vertrag und wann kann dieser vorzeitig beendet werden?**

Ihr Vertrag ist zunächst für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen. Ihr Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen der höchstmöglichen Vertrags-Laufzeit. Diese entnehmen Sie dem Versicherungs-Schein.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Fahrrad zerstört wird oder durch Raub oder Diebstahl abhandenkommt, mit der Anzeige des Verlusts bei assona. Veräußern oder verschenken Sie das Fahrrad, endet der Versicherungs-Schutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung. Der Erwerber kann innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb beantragen, dass die Versicherung auf ihn übergeht.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben:

**Ihr Kündigungsrecht:**

**Sie und wir können den Vertrag zum Ablauf des jeweiligen Versicherungs-Jahrs mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail).** Als Versicherungs-Jahr gilt der Zeitraum eines Jahrs, gerechnet vom Tag des in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Beginns.

**Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie oder wir den Vertrag kündigen.** Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Zahlung der Reparaturkosten oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungs-Jahrs, wirksam wird. Kündigen wir, wird unsere Kündigung einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.

Zur Entgegennahme und zum Ausspruch einer Kündigung in unserem Namen ist assona ausdrücklich befugt.

## Informationen über den Vertrag

### 1 Können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrages widerrufen?

#### Ihr Widerrufsrecht:

Ihre Entscheidung den Vertrag abzuschließen, können Sie **innerhalb von 30 Tagen** widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, an dem Ihnen folgende Unterlagen vorliegen:

- ✓ der Versicherungs-Schein,
- ✓ die Kundeninformation und Bedingungen,
- ✓ das Produktinformationsblatt:

**Die Frist halten Sie ein, wenn Sie Ihren Widerruf rechtzeitig absenden.** Mit Zugang Ihres Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz.

**Im Falle eines fristgerechten Widerrufs erhalten Sie Ihren gezahlten Beitrag über assona zurück.**

Bei einer Vertrags-Änderung bezieht sich das Widerrufsrecht ausschließlich auf den geänderten Teil des Vertrags. Insofern besteht bei einem wirksamen Widerruf der Versicherungs-Vertrag mit dem ursprünglichen Vertrags-Inhalt weiter.

#### Wie erfolgt Ihr Widerruf?

Der Widerruf bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Es genügt, wenn Sie schreiben:

**Hiermit widerrufe ich, Herr/Frau ....., den Versicherungs-Vertrag zum versicherten Fahrrad: .....**

**Senden Sie Ihre Erklärung** unter Angabe Ihrer Bankverbindung an: assona GmbH, Postfach 51 11 36, 12099 Berlin,

oder: kundenservice@assona.de

oder: Fax: 030 208 666 45

### 2 Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen bzw. welches Recht kommt zur Anwendung?

Meinen Sie, Leistungen seien unberechtigt abgelehnt worden, können Sie Ihre Ansprüche bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht einklagen. Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertrags-Staats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, müssen Sie sich an das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht in Deutschland wenden.

### 3 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Jahresende, in dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen Kenntnis über die Umstände vorliegen, die den Anspruch begründen.

Ist der Anspruch bei assona angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt unterbrochen, zu dem Ihnen die Leistungs-Entscheidung von uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.

### 4 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertrags-Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertrags-Sprache ist deutsch.

### 5 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwie-

rigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun. Die Kontaktdaten lauten:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischen Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

### 6 Können Sie sich auch bei einer Aufsichtsbehörde beschweren?

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Streitfragen aus dem Versicherungs-Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Versicherungs-Vertrages haben Sie die Möglichkeit sich dort zu beschweren.

### 7 Datenschutzhinweis!

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten: ERGO Direkt Versicherungen haben sich verpflichtet, die Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft einzuhalten. Ihr Vorteil: Wir informieren Sie umfassend über die Verwendung Ihrer Daten und machen deren Verarbeitung für Sie transparent.

Die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe (zu finden unter [ergodirekt.de/datenschutz](http://ergodirekt.de/datenschutz)) führen Ihre Stammdaten (z. B. Name, Adresse) in gemeinsamen Datensammlungen. Sie dürfen sich diese gegenseitig zur Nutzung überlassen. Soweit es für die ordnungsgemäße Durchführung der Versicherungs-Angelegenheiten erforderlich ist, übermitteln ERGO Direkt Versicherungen Ihre Daten an den vermittelnden Partner.

Wir erheben neben den vertragsrelevanten Daten auch Angaben (z. B. Bankverbindung, Telefonnummer), die für eine kostengünstige Vertragsführung wichtig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten nutzen und verarbeiten wir grundsätzlich nur zweckgebunden. Sie werden für das Versicherungsverhältnis, zur Qualitätssicherung, Werbung für eigene Versicherungsprodukte und die der Versicherungsgruppe, sowie zur Markt- und Meinungsforschung eingesetzt. Soweit erforderlich, werden die Daten im Schadenfall an den jeweiligen Reparaturdienstleister weitergegeben. Sie können Daten löschen oder sperren lassen, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. **Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.** Wir setzen Ihren Wunsch nach Ablauf einer technisch nötigen Frist um.

Weitergehende Informationen wie:

- den Code of Conduct (Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft),
- die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe,
- die Dienstleisterliste,
- der für uns tätigen Unternehmen, finden Sie im Internet unter [ergodirekt.de/datenschutz](http://ergodirekt.de/datenschutz).